

Mit Offenlage vom 30.04./02.05.1968 erteilte der Gemeinderat die Genehmigung zur Annahme des Nachlasses von Herrn Gustav Meyer, der zur Errichtung einer Stiftung mit dem Zweck, die Erlöse für die Berufsausbildung bedürftiger Menschen in Durlach einzusetzen, verwendet werden sollte. Der Name der zu errichtenden Stiftung wurde von Herrn Meyer nicht vorgegeben. Mit Offenlage vom 22./23.09.1981 wurde der Stiftungszweck erweitert in „Finanzielle Hilfe vor allem an Ältere, Kinderreiche u. a.“ in Durlach.

Mit der Beschlussfassung der Stiftungssatzung wird der Name adaptiert, inhaltlich ergibt sich keine Änderung.